

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Sportlerinnen und Sportler,

gerne möchten wir Sie/**Euch** darauf hinweisen, dass es ab September 2014 eine neue Verbotsliste geben wird. Die Edelgase Xenon und Argon werden bereits zum 1. September 2014 in die Verbotsliste der WADA aufgenommen und nicht erst mit der neuen Verbotsliste, die ab 1. Januar 2015 gültig ist. Die deutsche Fassung der neuen Verbotsliste ist ab sofort auf der Homepage der NADA unter http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Listen/Verbotsliste_2014_deutsch_gueltig_ab_1.9.2014.pdf sowie auf der DBS Homepage im Bereich Anti-Doping/Downloads unter <http://www.dbs-npc.de/anti-doping-downloads.html> erhältlich.

In diesem Zusammenhang ein nochmaliger Hinweis aus medizinischer Sicht:

Falls Athleten Medikamente benötigen, ist darauf zu achten, dass diese keine Substanzen enthalten, die verboten sind. Nicht genehmigte oder unerlaubte Medikamente dürfen Athleten weder einnehmen noch besitzen, Betreuer diese an Athleten nicht weitergeben. Jeder Athlet ist für die Einnahme selbst verantwortlich und somit auch heranzuziehen, wenn verbotene Substanzen in seinem Körper nachgewiesen werden. Es gibt mehrere Wege zu erfahren, ob ein Medikament verbotene Substanzen enthält: in jedem Fall sollte mit dem behandelnden Arzt und/oder dem für die Sportart zuständigen DBS-Sportarzt gesprochen werden um zu prüfen, ob das Medikament eine Substanz enthält, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste aufgezeigt ist. Zudem gibt es eine „Beispielliste zulässiger Medikamente“ oder es kann eine Abfrage über die Online-Medikamenten- Datenbank „NADAMed“ der NADA erfolgen.
www.nadamed.de

Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE)

Müssen aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen oder verbotene Methoden angewendet werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt und in Kopie abgegeben werden. Bei bestimmten Krankheitsbildern können Athleten für den Einsatz an sich verbotener Substanzen und Methoden nach dem WADA-Code eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragen.

Athleten im Testpool (RTP, NTP, ATP) benötigen bei dopingrelevanten Substanzen und Methoden immer eine TUE. National startende Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit benötigen in der Regel ein Attest (nicht älter als 12 Monate!) zur Abgabe bei einer Dopingkontrolle!

Bitte beachten Sie, dass bei internationalen Starts unabhängig von der Testpoolzugehörigkeit gegebenenfalls eine TUE beim internationalen Sportfachverband zu beantragen ist. Die

Bearbeitung der TUEs kann mitunter bis zu 30 Werktage dauern. Nur mit einer gültigen TUE ist ein Start möglich! Bei Unsicherheiten steht Ihnen die NADA (Abteilung Medizin) oder das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS gerne zur Verfügung.

Ich wäre Ihnen/Euch dankbar, wenn Sie/Ihr diese Informationen auch an Ihre/Eure Sportkolleginnen und -kollegen weiterleiten könnten.

Weitere Informationen zum Thema Anti-Doping finden Sie/Ihr unter www.nada-bonn.de und www.gemeinsam-gegen-doping.de oder unter <http://www.dbs-npc.de/anti-doping-aktuelles.html>

Für Rückfragen steht das Ressort Medizin der NADA und ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Solveig Konrad

Referentin Medizin/Anti-Doping - Consultant Medicine/Anti-Doping